

# **Wettkampfvorschriften**

## **Aargauer Meisterschaften Vereinsturnen Jugend/Aktive/35+ 2025**

### **Inhaltsverzeichnis**

1.	Sinn und Zweck .....	2
2.	Zuständigkeit .....	2
3.	Art der Wettkämpfe.....	2
4.	Durchführung.....	2
5.	Teilnahmebedingungen und Anforderungen .....	3
6.	Anlagen und Geräte .....	4
7.	Bekleidung .....	5
8.	Anmeldung.....	5
9.	Wettkampfleitung und Richterwesen.....	6
10.	Bewertung .....	6
11.	Auszeichnungen und Siegerehrungen .....	7
12.	Finanzen.....	7
13.	Versicherung .....	8
14.	Medien / Internet .....	8
15.	Rechtsbelehrung.....	8
16.	Schlussbestimmungen .....	8

### **1. Sinn und Zweck**

Die Wettkampfvorschriften über die AARGAUER Meisterschaften Vereinsturnen Jugend/Aktive und 35+, nachfolgend AMV genannt, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung des Anlasses.

### **2. Zuständigkeit**

Für die AMV ist der Bereich Breitensport des Aargauer Turnverbandes, nachstehend Bereich Breitensport genannt, zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

### **3. Art der Wettkämpfe**

Die folgenden Disziplinen werden durchgeführt:

#### **Geräteturnen**

Barren (BA)

Boden (BO)

Gerätekombination (GK)

Reck (RE)

Schaukelringe (SR)

Schulstufenbarren (SSB)

Sprung (SP)

Trampolin (TR)

#### **Vereinsgymnastik**

Vereinsgymnastik Bühne ohne Handgerät (GYBOH)

Vereinsgymnastik Bühne mit Handgerät (GYBHG)

Vereinsgymnastik Rasen (GYR)

#### **Aerobic**

Team-Aerobic (TAE)

### **4. Durchführung**

#### **4.1 Ausschreibung**

Die AMV wird mit dem Bewegungsmelder und auf der Website des Aargauer Turnverbandes [www.turnsport.ag/amv](http://www.turnsport.ag/amv) für die Teilnahme ausgeschrieben.

#### **4.2 Bestimmung, Durchführungsdatum und Durchführungsort**

Die Wahl des Organisators und des Durchführungsortes mit Datum erfolgt durch den Bereich Breitensport. Der Anlass hat kein Verschiebedatum.

#### **4.3 Austragung Vereinsturnen**

##### **4.3.1 Vorrunde**

Alle Vereine bestreiten die Vorrunde, ausser es melden sich in einer Disziplin nicht genügend Vereine an (siehe Punkt 4.3.2).

##### **4.3.2 Zeitplanung**

Melden sich nicht mehr als 3 Vereine pro Disziplin/Kategorie an, behält sich die Wettkampfleitung vor, Kategorien und/oder Disziplinen zusammenzulegen. Wird eine Kategorie mit weniger als 3 Vereinen trotzdem separat durchgeführt, wird kein Meistertitel vergeben (nur Kategoriensieger).

Die Startreihenfolge wird durch die Wettkampfleitung festgelegt, der Zeitplan enthält fixe Startzeiten. Die Vereine haben sich bereitzuhalten, so dass sie auch bei Verschiebungen jederzeit startbereit sind. Bei zu spätem Antreten entscheidet die Wettkampfleitung über einen allfälligen Ordnungsabzug.

Das mit einem Mehrfachstart verbundene Risiko geht zu Lasten der betroffenen Turnenden. Im Zeitplan kann nur bedingt Rücksicht genommen werden. Wünsche von Startzeiten werden nicht berücksichtigt.

## **Finalrunde**

Die Finalrunde wird mit den qualifizierten Vereinen aus der Vorrunde pro Disziplin ausgetragen. Die Anzahl der Finalrundenteilnehmer ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Vereine:

### **Aktive/ 35+ / Jugend**

1 bis 5 Vereine	nur Hauptrunde
6- 9 Vereine	4 Finalisten
ab 10 Vereinen	5 Finalisten

### **4.3.3 Anzahl Turnende**

Die Vereine haben in der Finalrunde mit gleichviel Turnenden anzutreten wie in der Vorrunde (Ausnahme, Punkt 5.1.2). Abweichungen haben einen Ordnungsabzug gemäss den gültigen Disziplinenweisungen zur Folge.

### **4.4 Zeitplan, Platzangebot und letzte Weisungen**

Zeitplan, Platzangebot und letzte Weisungen sind spätestens zwei Wochen vor dem Anlass auf der Webseite [www.turnsport.ag/amv](http://www.turnsport.ag/amv) zu finden.

### **4.5 Rangierung**

#### **4.5.1 Punktegleichheit Vorrunde**

Bei Punktegleichheit auf dem letzten finalberechtigten Rang werden alle betroffenen Riegen für den Final zugelassen.

#### **4.5.2 Notenbekanntgabe**

Es werden nur die Noten der Vorrunden bekannt gegeben. Sämtliche Noten der Haupt- und Finalrunden werden erst am Rangverlesen bekannt gegeben.

#### **4.5.3 Rangliste**

Für die Schlussrangierung der Finalisten zählen ausschliesslich die Resultate der Finalrunde, für die anderen Vereine die Resultate der Vor-/Hauptrunde.

## **5. Teilnahmebedingungen/Anforderungen**

### **5.1. Teilnahmebedingungen**

#### **5.1.1 Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen des Aargauer Turnverbandes.

#### **5.1.2 Verunfallte Turnende**

Turnende, welche beim Einturnen oder im Wettkampf verunfallen, werden bei der Anzahl mitgezählt. Der zuständige Platzarzt/Sanität muss dafür ein Zeugnis erstellen.

#### **5.1.3 Mehrfacheinsätze**

Ein Verein kann sich für mehrere Disziplinen anmelden, darf aber die gleichen Turnenden pro Disziplin nur einmal einsetzen. Für die Gymnastik gelten diesbezüglich die aktuellen Weisungen. Das mit einem Mehrfachstart verbundene Risiko geht zu Lasten der betroffenen Turnenden.

#### **5.1.4 Doping**

Massnahmen zur Leistungssteigerung (Doping) der aktiven Teilnehmer an diesem Wettkampf sind untersagt. Fehlbare werden bei Kontrollen im Sinne des Reglements (Swiss Olympic) bestraft.

#### **5.1.5 Kategorien**

##### Aktive

Alle Disziplinen (sofern genügend angemeldet) werden separat gewertet.

### 35+

Ab Jahrgang 1990, 1/3 darf jünger sein zwischen Jahrgang 2001-1991

Es kann in allen Disziplinen gestartet werden. Sofern genügend Anmeldungen eingehen, werden Geräteturnen, Gymnastik und Team-Aerobic separat klassiert. Ansonsten erfolgt die Wertung mit den entsprechenden Aktivriegen.

### Jugend

Geräteturnen & Gymnastik:

Kategorie A: bis 16 Jahre (Jg. 2009), 1/3 darf älter sein, max. 17 Jahre (Jg. 2008)

Kategorie B: bis 12 Jahre (Jg. 2013), 1/3 darf älter sein, max. 14 Jahre (Jg. 2011)

Team-Aerobic:

Bis 16 Jahre (Jg. 2009), 1/3 darf älter sein, max. 17 Jahre (Jg. 2008)

Es wird bei der Berechnung des Drittels in jedem Fall aufgerundet.

Beispiel: 10 Personen:  $10/3=3.33$  Personen. Es wird aufgerundet auf 4 Personen.

Alle Turnenden müssen einen amtlichen Ausweis (mit Foto und Jahrgang) auf sich tragen. Kontrollen können von der Wettkampfleitung jederzeit durchgeführt werden. Die Jugendvereine müssen vorgängig eine Altersliste einreichen. Das entsprechende Formular wird separat per E-Mail verschickt.

Konsequenzen/Strafen bei Verstoss: 1.0 Pkt. Abzug auf die Endnote.

Die Wettkampfleitung behält sich vor, Disziplinen bei zu wenigen Anmeldungen zusammenzulegen.

## **5.2. Anforderungen**

### **5.2.1 Vorführungen**

Es wird nach den aktuellen Reglementen, Weisungen und Wertungsbestimmungen gemäss den Angaben unter Punkt 10 geturnt.

### **5.2.2 Organisator**

Die Anforderungen an den Organisator werden in den Übernahmebestimmungen für die Durchführung der AMV geregelt. Die Übernahmebestimmungen werden vom Bereich Breitensport erstellt und vom Organisator mitunterzeichnet.

## **6. Anlagen und Geräte**

### **6.1 Haftungs- und Sicherheitsartikel**

Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen und deren Turnenden. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen.

Der STV, die kantonalen/regionalen Verbände, sowie deren Unterverbände und das jeweilige Organisationskomitee lehnen bei nicht vorschriftsgemässer Verwendung der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulationen jegliche Haftung ab.

Gegen fehlbare Personen und Vereine können rechtliche Schritte, Sanktionen und Bussen gemäss den Weisungen Vereinsgeräteturnen und/oder dem STV Reglement „Sanktionen und Bussen“ eingeleitet und vollzogen werden.

#### **6.1.1 Schaukelringe**

Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt. Die Ketten müssen, sofern möglich, drei Kettenglieder unterhalb der tiefsten Höhe eingehängt sein. Es stehen genügend Matten zum Verstellen der Höhen zur Verfügung.

Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die eingesetzten Personen der startenden Vereine die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage, resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung. Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.

Wird einer der oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten, wird der Ordnungsabzug gemäss Weisungen Vereinsgeräteturnen 2018 angewandt.

**Pendellänge: Gemäss Ausschreibung bzw. letzter Weisungen.**

### 6.1.2 Einturnen Geräteturnen

Auf dem Wettkampfpfplatz ist die kurze Angewöhnung an die Geräte gestattet und wird vom jeweiligen Platzchef koordiniert. Für das Einturnen stehen **nach Möglichkeit** Hallen zur Verfügung, die mit einer beschränkten Anzahl Geräte bestückt sind.

### 6.1.3 Bereitstellen der Geräte

Die Vereine sind verpflichtet, sowohl in der Vor- wie auch in der Finalrunde die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Platzchef rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf wegzuräumen. Zudem haben die Vereine zu überprüfen, ob die Geräte und Hilfsgeräte wettkampftüchtig sind.

## 6.2 Technische Einrichtungen

### 6.2.1 Musikanlagen

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem Abspielgerät für Memorystick. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht eingesetzt werden.

### 6.2.2 Musik

Die Musik muss vorgängig auf einen externen Server hochgeladen werden. Die Zugangsdaten erhält der/die Vereinsverantwortliche nach Erstellen des Zeitplans. Das Dateiformat muss .mp3 sein. Die Datei ist gemäss Vorlage zu benennen. Ein Ersatztonträger muss am Wettkampf vorhanden sein (Memorystick).

### 6.2.3 Musikprobe

Es wird keine Musikprobe durchgeführt.

## 6.3 Allgemeines

### 6.3.1 Garderoben

Für die Turnenden werden Garderoben vom Organisator im möglichen Rahmen bereitgestellt.

## 7. Bekleidung

### 7.1 Wettkampftenuue

Es gelten die aktuellen Weisungen des STV.

### 7.2 Werbung

Es gelten die „Vorschriften für Werbung auf Tenues an Anlässen des STV“ (Januar 2022).

## 8. Anmeldung

### 8.1 Meldung zur Teilnahme

Anmeldung: nur online möglich

Anmeldeschluss: **Sonntag, 2. März 2025**

Einzahlung: Das Start- und Haftgeld sowie Kosten für die bestellten Turnpins müssen bis zum **3. März 2025** auf folgendes Konto einbezahlt werden:

Aargauische Kantonalbank, Turnverein Wettingen STV, 5430 Wettingen

IBAN: CH57 0076 1031 5629 6200 1

**Vermerk: AMVA2025 oder AMVJ2025 oder AMV35+2025 – “Vereinsname“**  
(z.B.: AMVJ2025 - Rohrdorf TSV Teens Gym)

**Bitte Start- und Haftgelder für Jugend und Aktive separat einzahlen.**

Es wird keine Rechnung verschickt.

## **8.2 Materialbestellung Geräteturnen**

Die Materialbestellung für das Geräteturnen ist mit genauer Angabe der benötigten Geräte und Hilfsgeräte (pro Disziplin eine Materialliste) **gleichzeitig mit der Anmeldung** einzureichen.

Die Datei muss mit dem Vereinsnamen, der Disziplin und der allfälligen Kategorie beschriftet werden.

Gesuche für die Benützung von Hilfsgeräten, müssen schriftlich mit der Materialliste eingereicht werden. .

**Die Datei muss im Excel Format gespeichert werden (keine pdf's!).**

## **9. Wettkampfleitung und Richterwesen**

### **9.1 Verantwortlichkeit**

Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung des Bereichs Breitensport.

### **9.2 Bestimmung für Wertungsrichter**

Die Wertungsrichter:innen werden von den Regionenverantwortlichen gemeldet und durch die Wettkampfleitung aufgeboden.

## **10. Bewertung/Rangierung**

### **10.1 Bewertung**

#### **10.1.1 Geräteturnen**

Gemäss den STV Weisungen Vereinsgeräteturnen (Ausgabe 2018) und Handbuch Vereinsgeräteturnen.

#### **10.1.2 Gymnastik**

Gemäss den STV Weisungen Gymnastik (Ausgabe 2020).

#### **10.1.3 Team-Aerobic**

Gemäss den Weisungen STV Aerobic (Ausgabe 2022).

#### **10.1.4 Auskunft über Note**

Über die im Wettkampf erzielte Note wird keine Auskunft erteilt.

### **10.2 Ranglisten/Auswertung**

Der Organisator erstellt laufend eine Zwischenrangliste der Vorrunde sowie eine Gesamtrangliste über alle Vorfürungen.

## **11. Auszeichnungen und Siegerehrungen**

### **11.1 Art und Empfänger**

Die Sieger pro Disziplin erhalten den Titel eines AARGAUER Meisters Vereinsturnen, sofern mindestens je 3 Vereine den Wettkampf absolviert haben. Ansonsten wird nur der Titel eines Disziplinsiegers vergeben.

Die Ränge 1 - 3 erhalten eine Auszeichnung.

### **11.2 Siegerehrungen**

Die Rangverkündigung und Siegerehrungen finden im Anschluss an die Wettkämpfe statt.

Anlässlich der Rangverkündigung gibt es einen Einmarsch für alle Vereine. Sie tragen den Vereinstrainer oder ein Turntenue.

Die Rangliste ist einen Tag nach dem Anlass auf der Website des Aargauer Turnverbandes abrufbar.

Es werden keine Auszeichnungen vorher abgegeben bzw. nachgesandt.

Wird eine Kategorie auf Grund von zu wenigen Anmeldungen ausser Konkurrenz durchgeführt, erfolgt keine Siegerehrung; anlässlich des Rangverlesens wird die betreffende Kategorienrangliste lediglich erwähnt. Die betreffenden Teilnehmenden werden zudem in der Rangliste mit Angabe der Note erwähnt.

## 12. Finanzen

### 12.1 Startgeld

Jugend pro Vorführung	CHF	95.00
Aktive/35+ pro Vorführung	CHF	165.00
Turnpin (optional)	CHF	4.00

Die Anmeldung ist erst gültig, wenn das Start- und Haftgeld und die Zahlung für bestellte Pins auf dem Konto des Organizers eingetroffen sind.

Bankverbindung: siehe Punkt 8.1

### 12.2 Haftgeld

Das Haftgeld für die Aktiven und 35+ beträgt pro Verein	CHF	300.00
Das Haftgeld für die Jugend beträgt pro Verein	CHF	300.00

**Meldet sich ein Verein bei den Aktiven/35+ und bei der Jugend an, muss das Haftgeld separat und 2-mal einbezahlt werden.**

Für die Rückerstattung des Haftgeldes muss bei der Anmeldung die Bankverbindung des Vereins korrekt angegeben werden. Ohne oder mit falschen Angaben erfolgt keine Rückerstattung.

Haftgeldabzüge:

- Nichteinhalten der Termine pro Tag (z. B. Anmeldung/Musikupload versp.)	CHF	20.00
- Mutationsmeldungen nach Anmeldeschluss	CHF	20.00
- Nichteinhalten der Wettkampfvorschriften und/oder Weisungen	CHF	50.00
- Unsportliches Verhalten	CHF	bis 300.00
- Abmeldung und Nichtantreten des Vereins		Start- und Haftgeld
- Abmeldung und Nichtantreten einzelner Vorführungen		Start- und ½ Haftgeld

Über Haftgeldabzüge entscheidet die Wettkampfleitung nach dem Anlass. Das Haftgeld wird bis zwölf Wochen nach dem Wettkampf zurückbezahlt. Allfällige Beanstandungen müssen bis spätestens 30. September 2025 schriftlich an die Wettkampfleitung eingereicht werden.

## 13. Versicherung

Die Versicherung ist grundsätzlich Sache der Turnenden und der Vereine.

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer/-innen sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallschutz versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten.

## 14. Medien/Internet

### 14.1 Internet

Die Wettkampfvorschriften sowie die Anmeldeunterlagen werden auf der Website des Aargauer Turnverbandes [www.turnsport.ag/amv](http://www.turnsport.ag/amv) aufgeschaltet.

Ebenfalls wird spätestens zwei Wochen vor dem Anlass der Zeitplan sowie nach dem Anlass die Rangliste auf der Anlasswebsite veröffentlicht.

### 14.2 Fotos

Von den Turnenden und Zuschauern können Fotos / Videos vom und rund um den Wettkampflplatz veröffentlicht werden.

## 15. Rechtsbelehrung

### 15.1 Zahlungsverpflichtungen

Vereine, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

## **15.2 Einsprachen**

Einsprachen betreffend Wettkampf sind spätestens fünfzehn Minuten nach Bekanntgabe der Note der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Das Formular zur Einsprache kann bei der Wettkampfleitung abgeholt werden. Gleichzeitig ist eine Einsprachegebühr von CHF 100.- abzugeben. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig und setzt sich aus der Gesamtwettkampfleitung, der Disziplinenwettkampfleitung und dem Oberwertungsrichter / der Oberwertungsrichterin oder des Wertungsrichter 1 / der Wertungsrichterin 1 des Wettkampfs zusammen. Bei Ablehnung verfällt die Einsprachegebühr zu Gunsten der Fachgruppe Vereinsturnen des Aargauer Turnverbands.

## **16. Schlussbestimmungen**

### **16.1 Inkraftsetzung**

Diese Wettkampfvorschriften gelten für die AMV 2025 und ersetzen alle vorhergehenden Wettkampfvorschriften der AMV.

### **16.2 Ergänzungen und Anpassungen**

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch die Fachgruppe Wettkämpfe Vereinsturnen endgültig entschieden. Bei Bedarf ist die Fachgruppe berechtigt, die Wettkampfvorschriften anzupassen.

Lenzburg, 5. Januar 2025

## **AARGAUER TURNVERBAND**

Gesamtwettkampfleitung

Sandro Erdin

Nicole Deiss